

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 "Bürgersolarpark Wendorf" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 03.01.2024 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Bürgersolarpark Wendorf“.

Anlass für die Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Photovoltaikanlagen auf Grundstücken außerhalb des Ortsteils Wendorf.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt

Die Fa. Bürgersolarpark Gustävel GmbH & Co.KG als Vorhabenträger plant die Errichtung von Photovoltaikanlagen außerhalb des Ortsteils Wendorf.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 19.12.2023 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt u. stellt die Gemeinde Kuhlen-Wendorf von allen Planungs- u. Erschließungskosten frei (siehe Anhang).

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	231219_Antrag_Aufstellungsbeschluss Gemeinde Wendorf_unterschrieben_GW (öffentlich)
---	---

Bürgersolarpark GmbH • Bismarckstraße 35 • 39517 Tangerhütte

An den Bürgermeister der
Gemeinde Gustävel
Herrn Ralf Toparkus
Am Markt 1
19406 Sternberg

Bürgersolarpark GmbH
Bismarckstraße 35
39517 Tangerhütte
Telefon: +49 3935 955300

Zweigstellen
Emil von Behring Straße 6
28207 Bremen
Telefon: +49 421 3015890
Eilveser Hauptstraße 56
31535 Neustadt
Telefon: +49 5034 87940
E-Mail: info@buergersolarpark.eu
www.buergersolarpark.eu

Tangerhütte, 19.12.23

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß §12 Baugesetzbuch (BauGB) für das Projekt Bürgersolarpark Wendorf

Sehr geehrter Herr Toparkus,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planrechtlichen Voraussetzung für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freifläche und technischen Nebenanlagen, **Projekt Bürgersolarpark Wendorf**

Beigefügt finden Sie eine Übersichtskarte, die Abgrenzung des Geltungsbereichs mit der Auflistung der überplanten Flurstücke.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich in einem Durchführungsvertrag zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten. Eine entsprechende Erklärung zur Kostenübernahme hängt an.

Die Bürgersolarpark GmbH wird eine für dieses Projekt noch zu gründende Projektgesellschaft ortsansässig platzieren. Zusammen mit dem wirtschaftenden Landwirt werden Nutzungsalternativen im Solarpark entwickelt. Das Ziel ist, die geringe Wertschöpfung der zu Vernässung neigenden Flächen mit der Energieerzeugung zu ersetzen.

Der bewirtschaftende Betrieb erhält mit der Umnutzung eine aktive neue Rolle als Flächenbewirtschafteter in dem Solarpark. Die Bewirtschaftung beinhaltet die Ansaat der langjährigen

extensiven Begrünung zum Zwecke des Umwelt-, Wasser- und Insektenschutzes und dessen langjährige Pflege und führt damit zu einer Aufwertung der Flächen mit einer erhöhten Biodiversität.

Ein wichtiger Projektbaustein ist die Einbindung der Bürger vor Ort. Diese werden über eine Bürgergenossenschaft beteiligt. Ein weiteres Ziel der Genossenschaft wird das lokale Stromangebot für die Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Biermann
Geschäftsführer



Matthias Roidl
Geschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung
- Anlage 2: Übersichtskarte
- Anlage 3: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Anlage 1 Kostenübernahmeerklärung

Die Bürgersolarpark GmbH plant in der Gemarkung Wendorf und Müsselnow, Flur 4 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Eine Übersichtskarte des geplanten Geltungsbereichs ist der Anlage 3 zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß §12 Baugesetzbuch (BauGB) für das Projekt Bürgersolarpark Wendorf zu entnehmen.

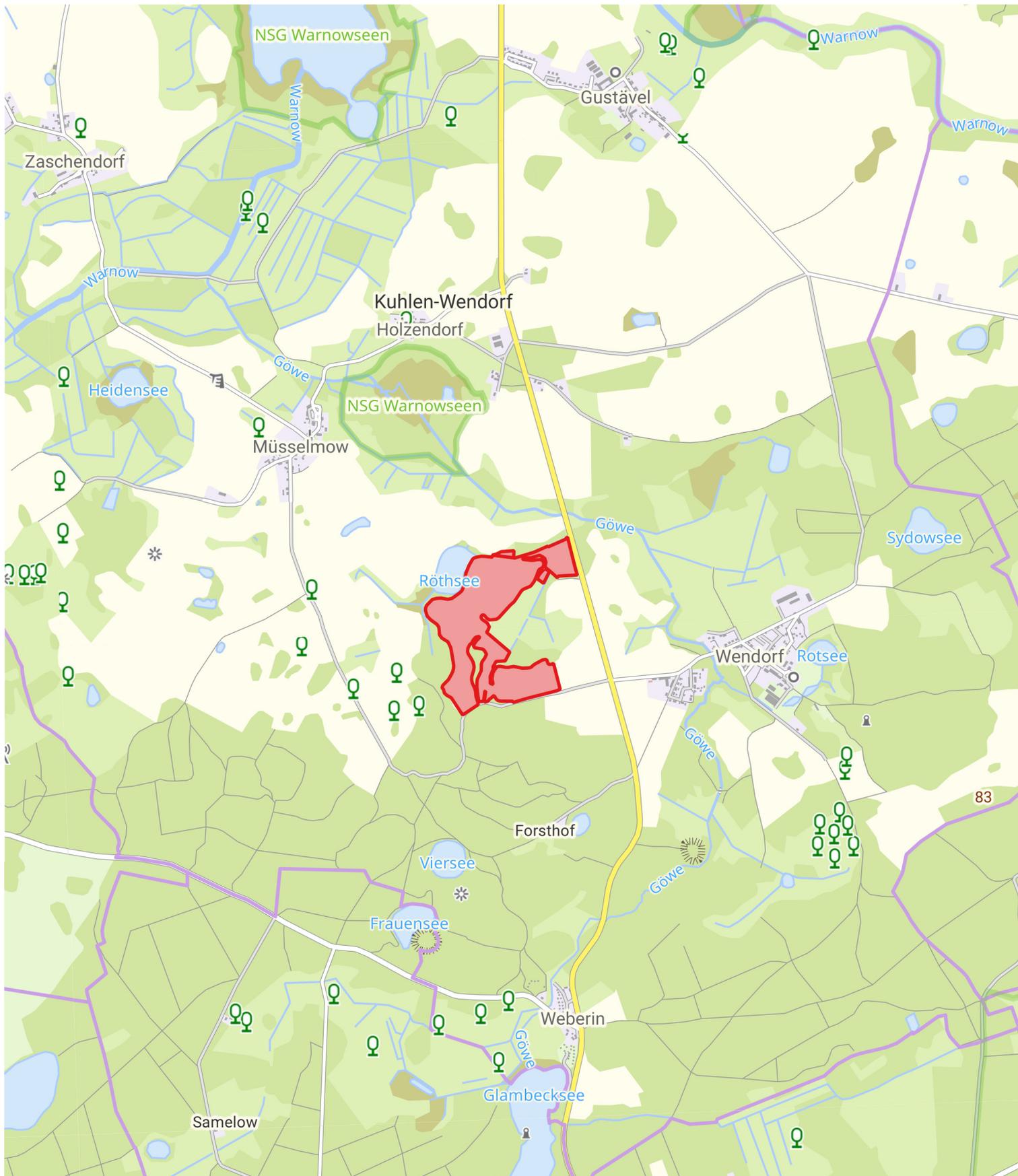
Der Vorhabenträger übernimmt gemäß § 12 Absatz 1 BauGB sämtliche Kosten des geplanten Vorhabens, der Planungsverfahren und der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, insbesondere die Planungs-, Erschließungs- und Durchführungskosten, Kosten für die Vermessung. Ausgenommen sind die, der Gemeinde Wendorf entstehenden verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten, die diese selbst zu tragen hat.

Tangerhütte, den 19.12.2023

Marcus Biermann

Matthias Roidl

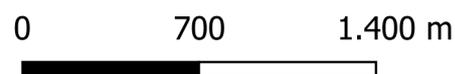
Anlage 1 Übersichtsplan



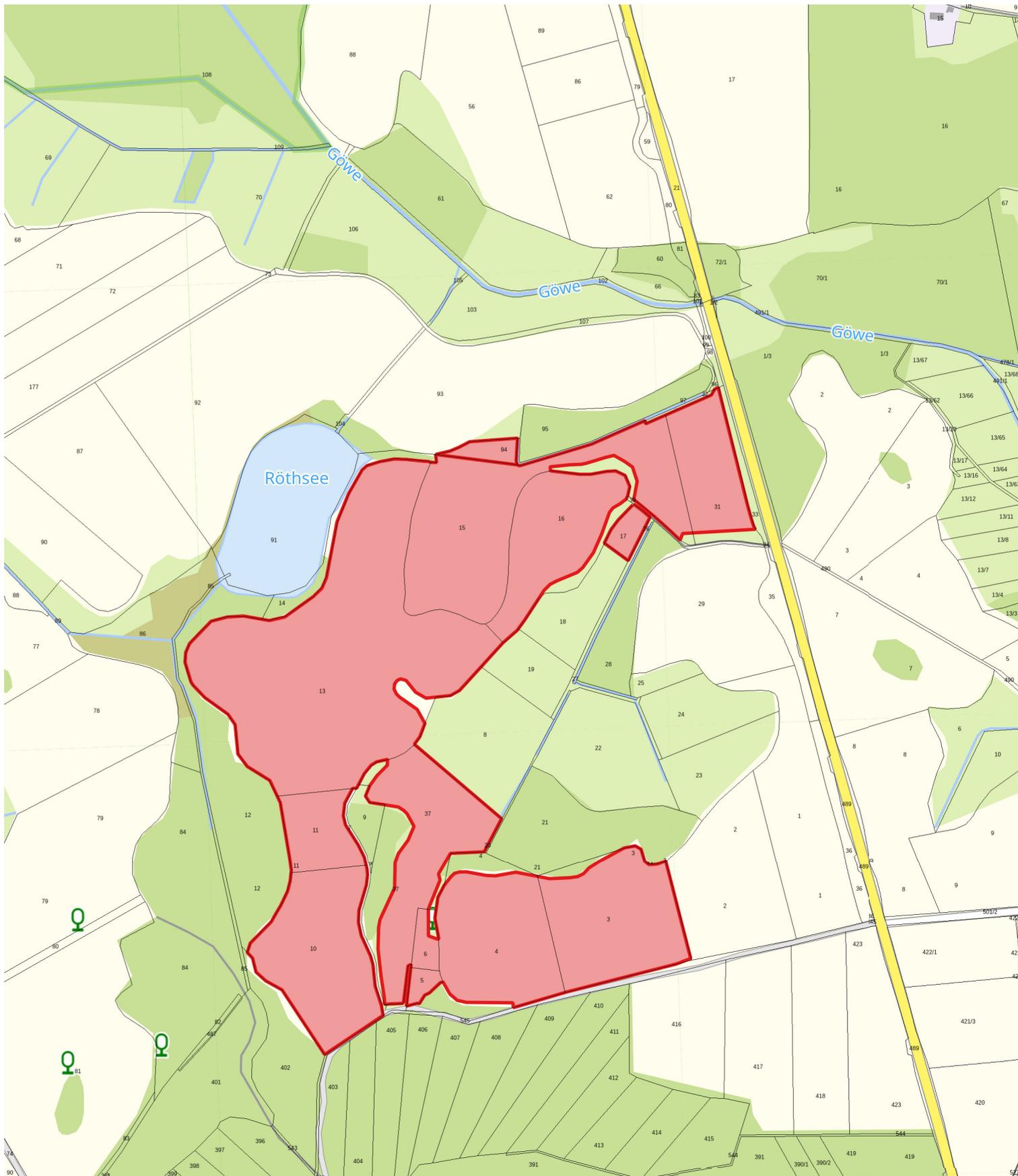
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Bürgersolarpark Wendorf

Bürgersolarpark
Bürgersolarpark GmbH

Maßstab 1:30.000



Anlage 2 Abgrenzung des Geltungsbereichs



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bürgersolarpark Wendorf

Gemarkung Wendorf, Flur 4
Flurstücke 3 (teilweise), 4 (teilweise), 5, 6 (teilweise), 10, 11, 13 (teilweise), 15 (teilweise), 16 (teilweise), 17, 31 (teilweise), 37 (teilweise)
Gemarkung Müsselmow, Flur 4
Flurstücke 94
Größe des Geltungsbereichs ca 39ha

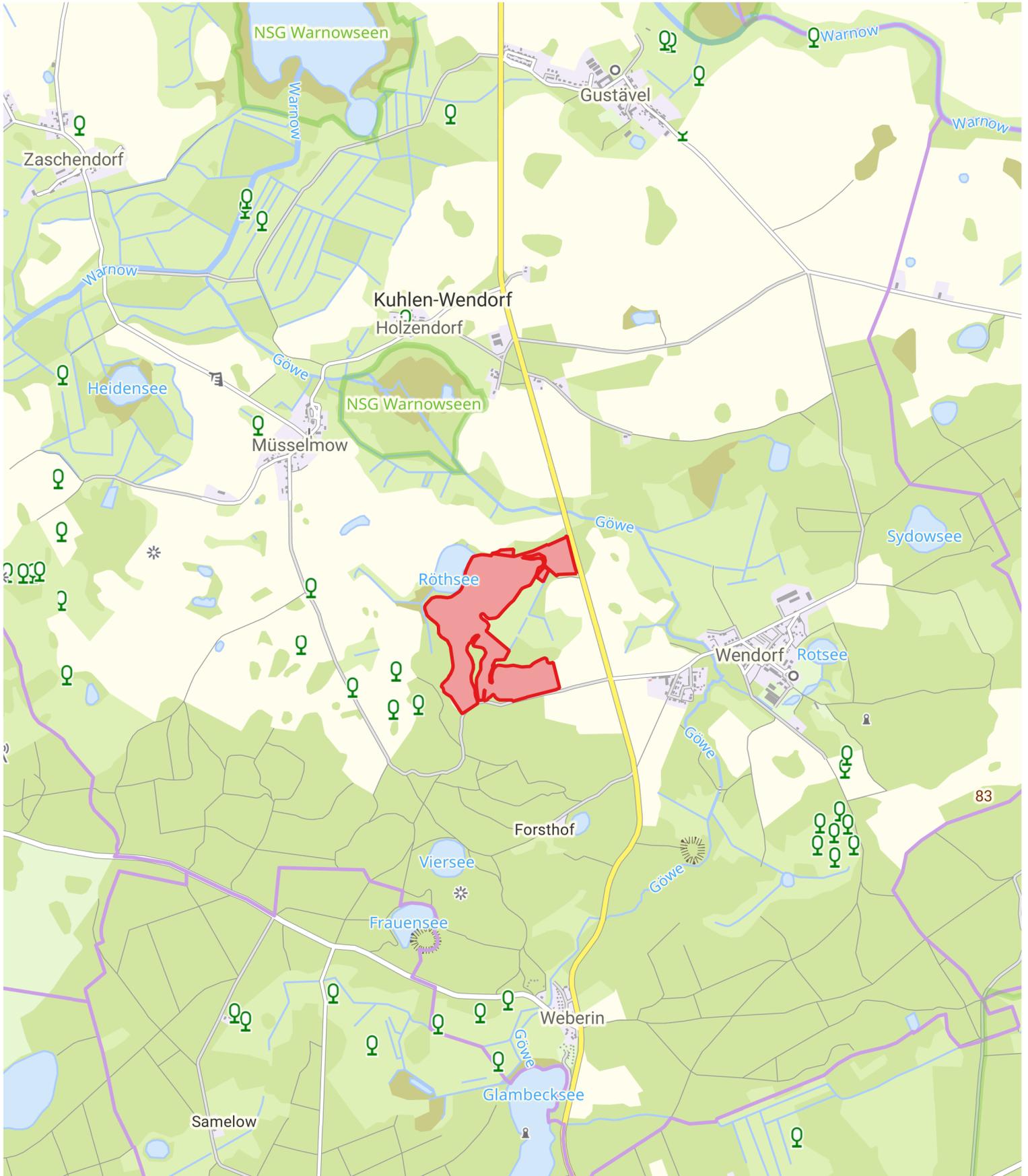
Bürgersolarpark

Bürgersolarpark GmbH

Maßstab 1:8.000



Anlage 1 Übersichtsplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Bürgersolarpark Wendorf

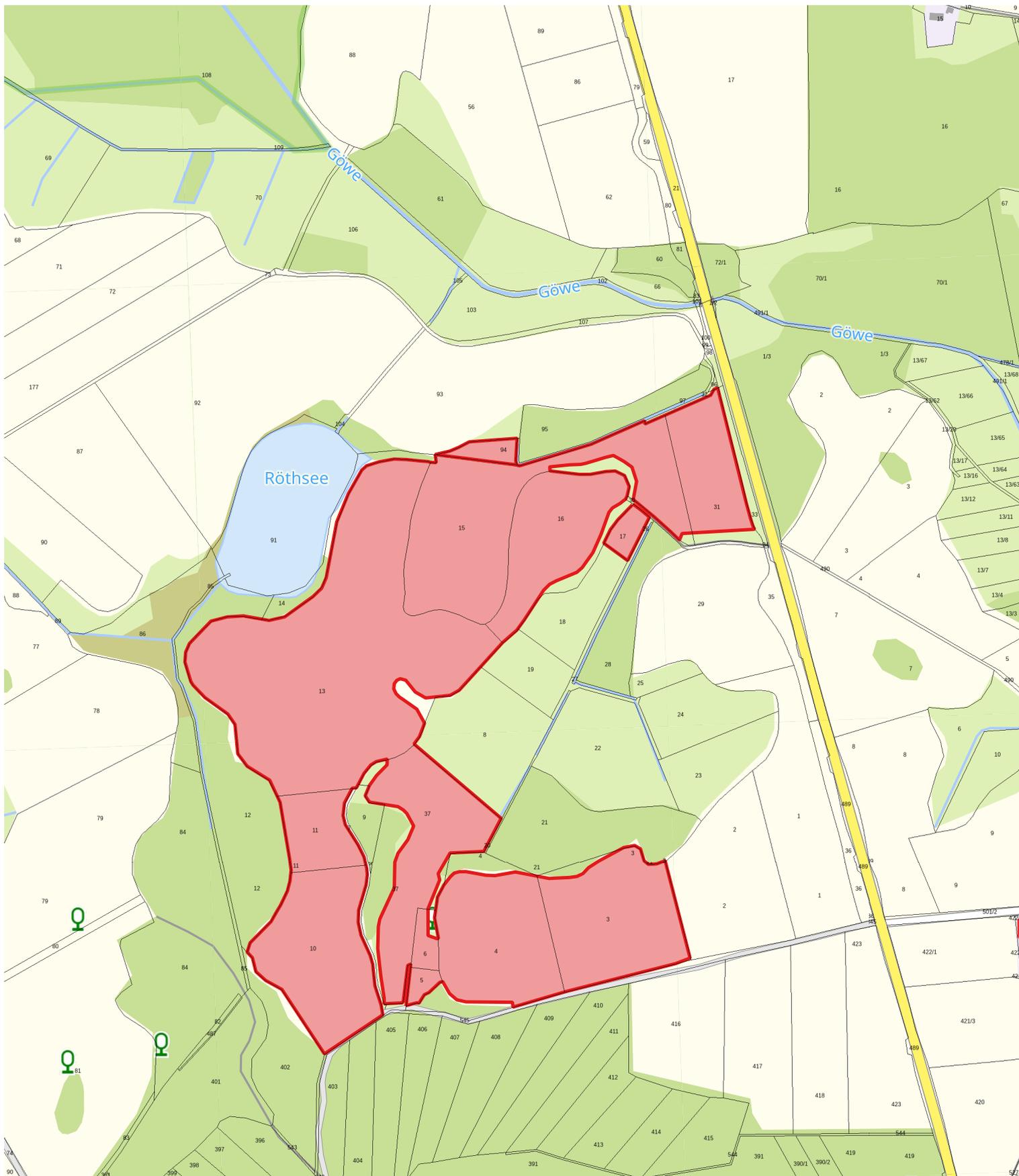
Bürgersolarpark
Bürgersolarpark GmbH

Maßstab 1:30.000

0 700 1.400 m



Anlage 2 Abgrenzung des Geltungsbereichs



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bürgersolarpark Wendorf

Gemarkung Wendorf, Flur 4
 Flurstücke 3 (teilweise), 4 (teilweise), 5, 6 (teilweise), 10, 11, 13 (teilweise), 15
 (teilweise), 16 (teilweise), 17, 31 (teilweise), 37 (teilweise)
 Gemarkung Müsselnow, Flur 4
 Flurstücke 94
 Größe des Geltungsbereichs ca 39ha

Bürgersolarpark

Bürgersolarpark GmbH

Maßstab 1:8.000

